

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. am 05.09.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.37 Uhr

#### Teilnehmer:

GVin Silke Dirscherl

GV Dr. Frank Haase

GV Dr. Wolfgang Herzog

fehlt entschuldigt

#### Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Rainer Droste

GV André Becker

GV Sönke Hack

GV Hans-Joachim Lürer

GVin Antje Niemann

GV Martin Wißmann

Maren Kramer, Amt Breitenfelde

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
  - a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
  - b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
  - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
3. Übernahme des Vorsitizes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

## **1. Eröffnung der Sitzung**

### **a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**

Bürgermeister Droste stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

### **b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses**

Es wird festgestellt, dass 2 Mitglieder des Wahlprüfungsausschlusses anwesend sind.

### **c) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass der Wahlprüfungsausschluss beschlussfähig ist.

## **2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses**

GVin Dirscherl schlägt als Vorsitzenden GV Dr. Haase vor.

GV Dr. Haase wird mit 2 Ja-Stimmen zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

## **3. Übernahme des Vorsitizes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden**

GV Dr. Haase übernimmt die Verhandlungsleitung als gewählte/r Vorsitzende/r.

## **4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023**

GV Dr. Haase verliest die Beschlussvorlage.

Die neue Gemeindevertretung hat nach § 39 GKWG (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (hier: Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. war eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG)
3. ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. liegt keine der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlausschuss für die Stadt Mölln und das Amt Breitenfelde hat in der Sitzung am 17.05.2023 die Wahlunterlagen geprüft, keine Bedenken erhoben und u.a. das Wahlergebnis für die Gemeinde Niendorf a. d. St. festgestellt.

Auch die vorherige Prüfung der Unterlagen durch den Gemeindewahlleiter hat kein anderes Ergebnis ergeben. Die unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle treffen ebenfalls nicht zu, so dass die Wahl aus Sicht des Gemeindewahlleiters für gültig zu erklären ist.

Zudem ist über evtl. eingegangene Einsprüche zu entscheiden.

Das Ergebnis der Gemeindewahl wurde in den „Lübecker Nachrichten“ bekannt gemacht. Gem. § 38 GKWG hätten Wahlberechtigte aus dem Wahlgebiet und die Kommunalaufsichtsbehörde die Möglichkeit gehabt binnen einen Monats Einspruch zu erheben. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, so dass hierüber keine Entscheidung zu treffen ist.

Der Wahlprüfungsausschuss prüft die Unterlagen und fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Niendorf a. d. St. empfiehlt der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St., die Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Niendorf a. d. St. für gültig zu erklären.**

Zahl der Ausschussmitglieder	3	Abstimmung:		
Anwesend:	2	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	2	0	0

.....  
gez. Vorsitzender

.....  
gez. Protokollführer/in